



WASSERSPORT FÜR GEHÖRIOSE

Mietbedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache bei Übergabe auf Schäden zu prüfen und diese den Mitarbeitern von DeafVentures – Pia Boni und Marie Kohlen GbR zu melden.
Die Mietsache wird nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zurückgegeben.
Dabei festgestellte Mängel gelten als in der Mietzeit entstanden sofern sie bei der Übergabe nicht schriftlich vermerkt wurden.
2. Falls Schäden am Material entstanden sind gilt die einsehbare Liste für die Schadensregulierung.
3. Sollte nach Übergabe der Ausrüstung eine unzureichende Qualifikation (mangelnde Beherrschung des Sportgerätes, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung anderer) festgestellt werden oder der Kunde entgegen den vorgegebenen Weisungen handeln, kann die gemietete Ausrüstung entzogen werden. Eine Rückerstattung des Mietpreises wird maximal in Höhe von 50% des Mietpreises gegeben.
4. Bei gefährlichen Wetterentwicklungen ist den Anweisungen der Mitarbeiter von DeafVentures – Pia Boni und Marie Kohlen GbR oder den Mitarbeitern der Wassersportstation Ummaii Rügen Folge zu leisten. Gegeben falls muss die Session abgebrochen werden. Restliche Mietzeit wird gutgeschrieben. Eine Auszahlung von Restbeträgen ist nicht möglich.
5. Kunden, die Material unter Drogen- oder Alkoholeinfluss führen wird die Ausrüstung entzogen. Eine Erstattung des Mietpreises ist dann ausgeschlossen.
6. Der Mieter versichert, dass ihm die geltenden Notzeichen bekannt sind, dass er sich den körperlichen Anstrengungen der Spotausführung gewachsen fühlt und mind. 15 Minuten ohne Hilfsmittel im offenen Wasser schwimmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter